

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Eine Orientierung: Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung der deutschen Bundesverwaltung

naBe-Fachtag 2024: „Kreislaufwirtschaft und Textilbeschaffung“

Wien, 14.11.2024

Kristin Stechemesser, Fachgebiet III 1.3 „Ökodesign, Umweltkennzeichnung,
Umweltfreundliche Beschaffung, Umweltbundesamt, Deutschland



Jahre
Umweltbundesamt
1974–2024

Agenda

1. Politische Rahmensetzung
2. Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung – Herleitung, Anforderungen, Status quo der Umsetzung
3. Ausblick



Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

- Die Bundesregierung hat sich zur Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung verpflichtet, u.a. in der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung.
- Auch der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP sieht Stärkung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung vor.
- Aktualisierung des Vergaberechts auf nationaler Ebene (laufend)



➤ **Im 2. Halbjahr 2021: Knapp 87.000 statistisch erfasste Vergaben mit einem Beschaffungsvolumen von knapp 53 Mrd. EUR:**

- ✓ 48 % der *Anzahl* an öffentlichen Auftragsvergaben auf kommunaler Ebene
- ✓ 26 bis 27 % des *Beschaffungsvolumens [€]* liegt jeweils bei Bund, Ländern und Kommunen
- ✓ Bei der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien besteht noch erhebliches Potenzial: 2021 wurden bei **ca. 12 %** der Beschaffungsvorgänge Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Quelle: BMWK (2023) Vergabestatistik, online unter:
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bmwk-vergabestatistik-zweites-halbjahr-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung



<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1953740/ebd13260efc4a78665ced24a902816d4/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>

Zielgruppe des Stufenplans analog zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit:

„Das Maßnahmenprogramm gilt [...] für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung [...]. In diesem Rahmen sind die Ressorts dafür verantwortlich, dass das Maßnahmenprogramm in ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt wird und die darin formulierten Ziele der Bundesregierung erreicht werden.“ (MPNH 2021, S. 1).

Im MPNH (2015, 2021) hat sich Bundesregierung dazu verpflichtet, [...]

„möglichst 50% der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen“ (2015) und den Stufenplan für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung zur Umsetzung dieses Ziels schnellstmöglich zu finalisieren (2021).

Agenda

1. Politische Rahmensetzung
2. Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung – Herleitung, Anforderungen, Status quo der Umsetzung
3. Ausblick



Zeithorizont

Schulungen zum Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung

 Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland



 Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (aktualisiert)



2023



2024

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit



2020



2. Auflage



3. Auflage



2015



1. Auflage

2011

Stufenplan und Leitfaden im Verhältnis



Stufenplan zur Steigerung
der nachhaltigen Beschaffung von
Textilien durch Behörden und
Einrichtungen der Bundesverwaltung

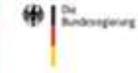
Stufenplan = Handlungsleitendes, politisches
Dokument

Inkrafttreten: 15.03.2023

Inhalt:

- setzt die quantitativen Ziele für die Steigerung der nachhaltigen Textilbeschaffung (bis zum 50%-Ziel),
- benennt Unterstützungsmaßnahmen wie Schulungen,
- legt ein Monitoring fest.

<https://www.bmz.de/resource/blob/147140/leitfaden-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf>



Leitfaden der Bundesregierung
für eine nachhaltige Textilbeschaffung
der Bundesverwaltung

Leitfaden = Praxisrelevante Unterstützung für
Beschaffende;
Aktualisierte Fassung von Mai 2024

Inhalt:

- definiert die ökologischen und sozialen Anforderungen auf 3 Stufen,
- zeigt Möglichkeiten zur Nachweisführung (Label und alternative Nachweise) auf.

<https://www.bmz.de/resource/blob/147138/stufenplan-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf>



Geltungsbereich des Leitfadens

Der Geltungsbereich des Leitfadens umfasst folgende drei Produktkategorien:

- **Bekleidungstextilien und Wäsche,**
- **Bettwaren & Bettwäsche,**
- **Matratzen.**



Ausgenommen sind Sondertextilien wie bspw. Textilien mit besonderer Schutzfunktion (Chemikalien- und Strahlenschutz).

Ökologische Anforderungen des Leitfadens

Die Basis der ökologischen Kriterien des Leitfadens ist der [Blaue Engel für Textilien \(DE-UZ 154\)](#)

Basis: wissenschaftliche Erarbeitung der Kriterien mit Einbezug einer großen Beteiligung an unterschiedlichen Stakeholdern

- Auswahl besonders **relevanter ökologischer Kriterien**
- **Labelvergleich von relevanten Textillabeln** (Bluesign, Cradle to Cradle, Fairtrade Textile Production, GOTS/IVN Naturtextil, Ökotex 100 & Made in Green) → Anpassung der ökologischen Kriterien über die Label auf möglichst gemeinsamen Nenner
- Überführung dieser Kriterien in den Leitfaden unter **Stakeholderbeteiligung**



www.blauer-engel.de/uz154

Exkurs: Blauer Engel



TYP I – Umweltzeichen sind international als das höchste Anspruchsniveau für Zeichen anerkannt:

- Sie werden unabhängig vergeben, oft mit staatlicher Beteiligung.
- Sie kennzeichnen nur die besseren Produkte oder Dienstleistungen und weisen damit eine besondere Umweltqualität aus. Wichtig bei der Beurteilung von Produkten ist, dass ihr gesamter Lebensweg betrachtet wird.
- Sie haben klar definierte, öffentlich zugängliche Umweltkriterien und Nachweisregelungen.
- Die Kriterienentwicklung erfolgt durch ein transparentes Verfahren, an dem die Stakeholder beteiligt werden.
- Die gestellten Anforderungen werden regelmäßig überarbeitet.
- Sie haben eine hohe Glaubwürdigkeit und sind meist sehr bekannt

<https://www.blauer-engel.de/de/blauer-engel/unser-zeichen-fuer-die-umwelt>

Exkurs: Blauer Engel



TYP I – Umweltzeichen sind international als das höchste Anspruchsniveau für Zeichen anerkannt:

- Sie werden unabhängig vergeben, oft mit staatlicher Beteiligung.
- Sie kennzeichnen nur die besseren Produkte oder Dienstleistungen und weisen damit eine besondere Umweltqualität aus. Wichtig bei der Beurteilung von Produkten ist, dass ihr gesamter Lebensweg betrachtet wird.
- Sie haben klar definierte, öffentlich zugängliche Umweltkriterien und Nachweisregelungen.
- Die Kriterienentwicklung erfolgt durch ein transparentes Verfahren, an dem die Stakeholder beteiligt werden.
- Die gestellten Anforderungen werden regelmäßig überarbeitet.
- Sie haben eine hohe Glaubwürdigkeit und sind meist sehr bekannt

<https://www.blauer-engel.de/de/blauer-engel/unser-zeichen-fuer-die-umwelt>

Ziele des Blauen Engel für Textilien

- Hoher Umweltstandard im Herstellungsprozess
- Verbesserung der Arbeitssicherheit und der sozialen Bedingungen
- Vermeidung gesundheitsbelastender Chemikalien im Endprodukt
- Nachgewiesene Gebrauchstauglichkeit und Haltbarkeit
- Verwendung von Rezyklaten und Reststoffen



https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/14_2024_texte_blauer_engel_textilien.pdf

Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Anforderungen beim Blauen Engel (für Textilien)



Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen

Ziel: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser- zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen sowie das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe zu begrenzen und nachzuverfolgen und außerdem die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu verringern.



Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Anforderungen beim Blauen Engel (für Textilien)



Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen

Ziel: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser- zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen sowie das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe zu begrenzen und nachzuverfolgen und außerdem die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu verringern.

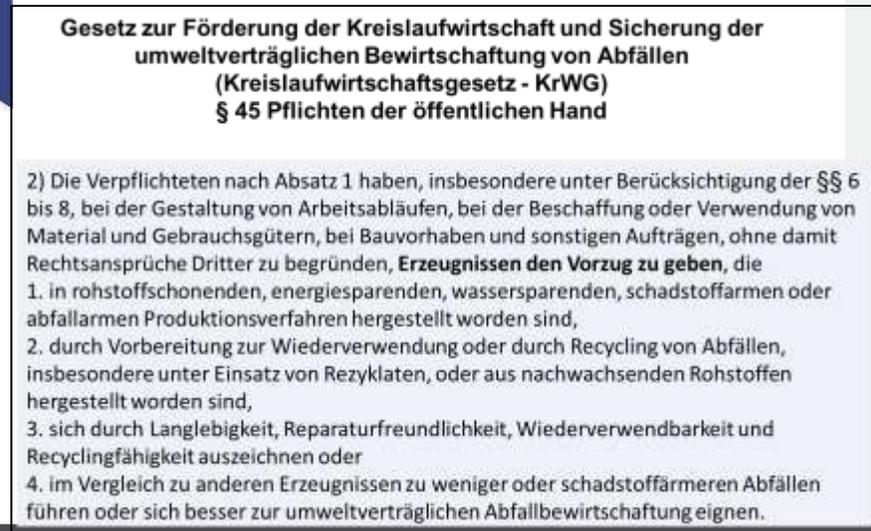


Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Anforderungen beim Blauen Engel (für Textilien)

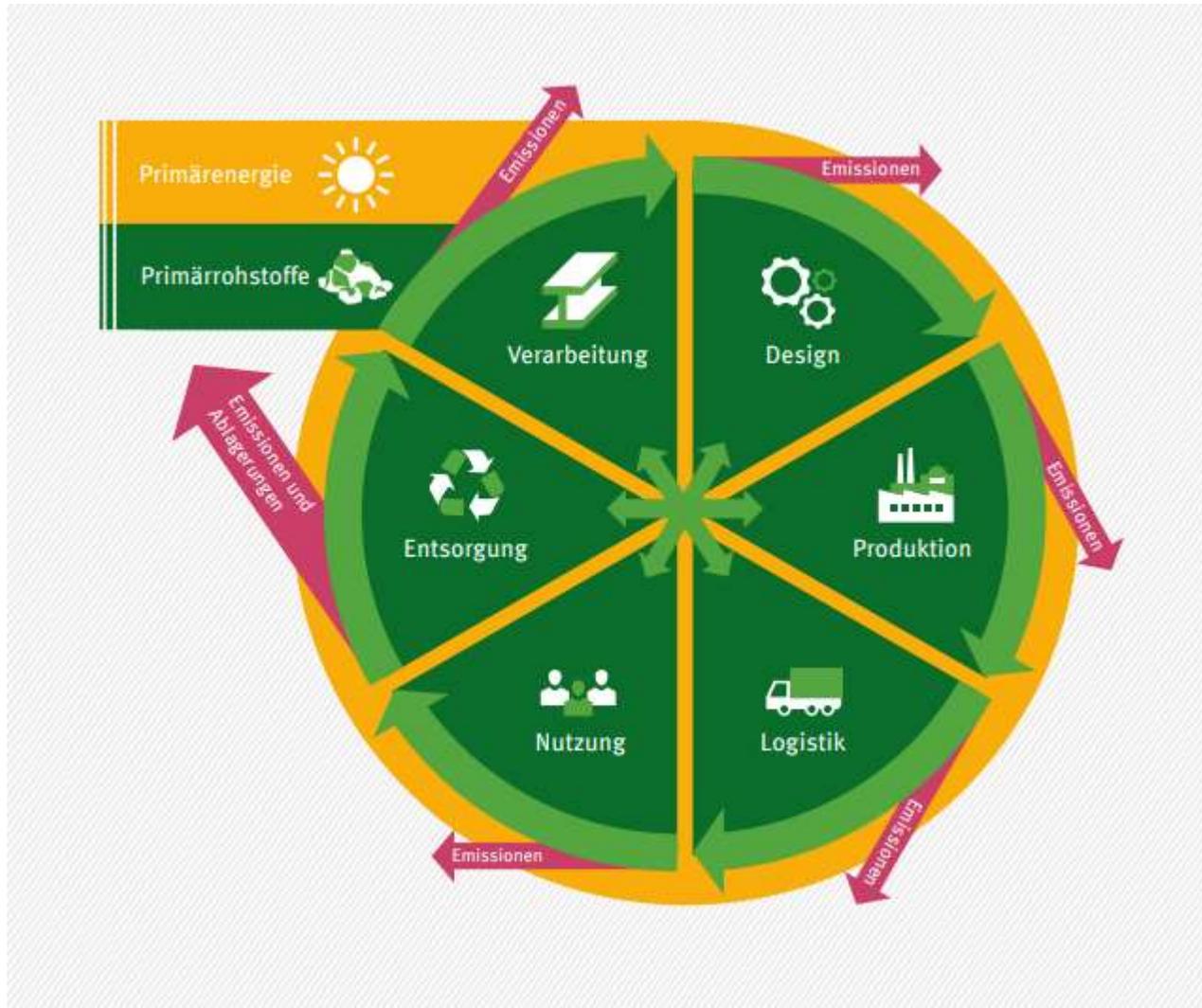


Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen

Ziel: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser- zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen sowie das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe zu begrenzen und nachzuverfolgen und außerdem die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu verringern.



Kreislauf(wirtschaft) – unsere Ansätze/ Ideen



Produktlebenszyklus in der Kreislaufwirtschaft (Umweltbundesamt, 2020)
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020_04_27_leitlinie_kreislaufwirtschaft_bf.pdf

- Faseranforderungen
 - Recyclingfasern/ Rezyklatfaseranteil
 - Frischfasern
- Chemikalienanforderungen bzgl. Chemikalieneinsatz und Endproduktprüfung
- Schonung Umwelt und Klima/Ressourcen
 - Produktion vor Ort
 - Transport-/ Lieferbedingungen
- Haltbarkeitsanforderungen/ Gebrauchstauglichkeit
- Reparierbarkeitsanforderungen

Textilleitfaden der Bundesregierung (3. Auflage, Mai 2024)



<https://www.bmz.de/resource/blob/147140/leitfaden-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf>

- **Stufe 1:** Eigenschaften und Qualitäten des Endprodukts und
- **Stufe 2:** den Herstellungsprozess (im Wesentlichen: Garn- und Rohwarenherstellung, Textilveredelung und Konfektionierung) und
- **Stufe 3:** ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an die Gewinnung/ Herstellung der Rohfasern

Auf einen Blick!

4.3.1.1.1 Ökologische Ausschlusskriterien auf Stufe 1

Abbildung 2: Als Ausschlusskriterium empfohlene ökologische Anforderungen an die Eigenschaften und Qualitäten des Endprodukts (Stufe 1) und Abdeckung durch anerkannte Gütezeichen/Siegel

	Anerkannte Gütezeichen (gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2-5 VgV)									Weiteres Siegel	Andere alternative Belege
	Blauer Engel Textilien	bluesign product	Cradle to Cradle - Silver	EU Ecolabel- Textilien	Fairtrade Textile Production	Global Organic Textile Standard (GOTS)	Grüner Knopf	OEKO-TEX 100	OEKO-TEX Made in Green	Naturtextil IVN zertifiziert BEST	Für den Nachweis der ökologischen Anforderungen können neben Gütezeichen/Siegeln auch alternative Nachweise herangezogen werden - im Folgenden als andere alternative Belege gelistet:
Für alle Produkte/Fasern											
Ausschluss und Begrenzung von Formaldehyd im Endprodukt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	*	✓	✓	✓	Herstellendenerklärung i. V. m. Prüfbericht nach DIN EN ISO 14184-1 ¹
Begrenzung von extrahierbaren Schwermetallen	✓	✓	-	✓	-	✓	*	✓	✓	✓	Herstellendenerklärung i. V. m. Prüfbericht nach DIN 54233 oder nach DIN EN 16711-2 ²

[240528-leitfaden-tabellen.pdf](#)

Musterausschreibungsunterlagen zum Leitfaden zur nachhaltige Textilbeschaffung

MUSTERFORMULAR

zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen des Leitfadens
als Ausschluss- und/oder Bewertungskriterien
betreffend:

Einkauf von nachhaltigen Bekleidungstextilien und Wäsche sowie Bettwaren, Bettwäsche, Handtüchern und Waschlappen

Dieses Dokument basiert auf den Nachhaltigkeitskriterien der 3. Auflage des
„Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“.

Es dient öffentlichen Auftraggebern als Hilfestellung zur Einbeziehung der verpflichtenden
Nachhaltigkeitskriterien des v. g. Leitfadens in die Vergabeunterlagen. Trotz sorgfältiger Erstellung des Dokuments
unter Einholung vergaberechtlicher Expertise können Fehler, abweichende Ansichten der Spruchpraxis oder eine fehlerhafte
Anwendung der Hilfestellung nicht ausgeschlossen werden.

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts sind daher ohne Gewähr
und das Dokument ersetzt nicht die eigenständige rechtliche Prüfung und Bewertung der Vergabeunterlagen
und der aus diesem Dokument übernommenen Formulierungen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden jeglicher Art,
auch für die mit dem Inhalt verbundenen potenziellen Folgen, ist ausgeschlossen.

Stand: Mai 2024

Vorgaben des Auftraggebers: A = Ausschlusskriterium; B = Bewertungskriterium; N = Nicht relevantes Kriterium				Angaben des Bieters		
Nr.	Bezeichnung	Anforderungen	Nachweismöglichkeiten	A/B/N	erfüllt: <i>ja / nein</i>	Nachweis: <i>Konkrete Benennung:</i>
1.2	Ergänzend für wasserabweisende Produkte					
1.2.1	Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFCs) in hydrophobierten Textilien	Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFCs) dürfen nicht eingesetzt werden. In hydrophobierten Textilien dürfen die in Anhang 1 (→ 1.1) aufgeführten Konzentrationen von PFCs nicht überschritten werden.	Anerkannte Gütezeichen: Blauer Engel Textilien DE-UZ 154, bluesign® product, Cradle to Cradle – Silver, Global Organic Textile Standard (GOTS), OEKO-TEX® MADE IN GREEN, OEKO-TEX® STANDARD 100 Weitere Siegel: z. B. Naturtextil IVN zertifiziert BEST Andere alternative Belege: Herstellererklärung i. V. m. Analytikbericht gemäß CEN/TS 15968 oder DIN EN 17681-1	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Stufe 1: ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an die Eigenschaften und Qualitäten des Endproduktes

Im Leitfaden empfohlene Ausschlusskriterien

- Ausschluss und Begrenzung von Formaldehyd im Endprodukt
- Begrenzung von extrahierbaren Schwermetallen
- Prüfung von Accessoires (Grenzwerte für Prüfungen auf Blei, Cadmium und Chrom)
- Beschränkung von Chlorphenolen im Fertiggewebe
- Begrenzung von zinnorganische Verbindungen
- Begrenzung von Farbmitteln (Azo-Farbstoffe, Farbstoffe)
- Begrenzung von chlorierten Benzolen und Toluolen
- Begrenzung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen
- Begrenzung von Alkylphenolen und Alkylphenoethoxylaten
- Begrenzung von Chinolin/Quinoline
- Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFCs) in hydrophobierten Textilien (für wasserabweisende Produkte)
- Begrenzung von Dimethylformamid, Dimethylacetamid und N-Methylpyrrolidon (für Polyurethan)
- Begrenzung von Phthalaten und Weichmachern (für bedruckte Produkte, Beschichtungen, Lamine und Membrane und Zubehör aus Kunststoff, wenn die Knöpfe, Nieten und Reißverschlüsse in die Struktur des Kleidungsstücks eingearbeitet sind)

Faser-zu-Faser-
Recyclingfähigkeit

Begrenzung
besorgniserregender
Stoffe

Stufe 2: ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an den Herstellungsprozess des Endproduktes

Im Leitfaden empfohlene Ausschlusskriterien

- Genereller Ausschluss von bestimmten Farbmitteln und Textilhilfsmitteln
- Begrenzung von extrahierbaren Schwermetallen
- Ausschluss von per- und polyfluorierten Chemikalien (PFCs)
- Ausschluss von Chlorbleichmitteln
- Ausrüstung: Biozid- und biostatische Produkte
- Ausschluss von Flammschutzmitteln
- Verbot von halogenierten Stoffen
- Ausschluss schwer abbaubarer Schlichtemittel, Komplexbildner und Tenside
- Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern aus der Nassbehandlung
- Ausschluss von APEO-haltigen Waschmitteln (ergänzend für Wolle und andere Keratinfasern)

Faser-zu-Faser-
Recyclingfähigkeit

Begrenzung
besorgniserregender
Stoffe

negativen
Auswirkungen auf
Klima und Umwelt

Im Leitfaden empfohlene Zuschlagskriterien

- Flüchtige organische Verbindungen (VOC) beim Imprägnieren, Drucken oder Beschichten (für alle Produkte, die imprägniert, bedruckt oder beschichtet sind)

Stufe 3: ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an die Gewinnung/ Herstellung der Rohfasern (1)

Im Leitfaden empfohlene Ausschlusskriterien	Im Leitfaden empfohlene Zuschlagskriterien
<p>Naturfasern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) • Verwendung von Wolle aus kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT) • Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern aus der Wollreinigung 	<p>negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt</p> <p>Begrenzung besorgniserregender Stoffe</p>
<p>Regeneratfasern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von 25 Prozent Zellstofffasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft nach den Prinzipien des FSC oder PEFC • Ausschluss von Chlor bei der Zellstoff-Produktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Schwefelemissionen
<p>Elastan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Organozinnverbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung Aromatischer Diisocyanate
<p>Polyacryl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung von Acrylnitril 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Emissionen in die Luft

Stufe 3: ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an die Gewinnung/ Herstellung der Rohfasern (2)

Im Leitfaden empfohlene Ausschlusskriterien	Im Leitfaden empfohlene Zuschlagskriterien
<p>Polyamid (oder Nylon)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenzwert für N₂O-Emissionen (Frischfasern & Rezyklatanteil <20 Prozent) (entfällt beim Einsatz rezyklierter Polyamidfasern) Alternativ zum Grenzwert für N₂O-Emissionen: Verpflichtender Mindesteinsatz rezyklierter Polyamidfasern (>= 20 Prozent) 	<p>negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt</p>
<p>Polyester</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzung von Antimon Begrenzung der VOC-Emissionen bei Frischfasern (entfällt beim Einsatz rezyklierter Polyesterfasern) Alternativ zur Begrenzung von VOC-Emissionen bei Frischfasern: Verpflichtender Einsatz rezyklierter Polyesterfasern 	<p>Rezyklatgehalt</p> <p>Begrenzung besorgniserregender Stoffe</p>
<p>Polypropylen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausschluss von Organozinnverbindungen 	
<p>Polyacryl</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausschluss von Pigmenten auf Bleibasis 	
<p>Elastolefin</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzungen beim Einsatz von Spinnölen 	<p>Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit</p>

Stufe 3: ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen an die Gewinnung/ Herstellung der Rohfasern (3)

Im Leitfaden empfohlene Ausschlusskriterien	Im Leitfaden empfohlene Zuschlagskriterien
<p>Lamine und Membrane</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die verwendete Membran • Verbot organischer Lösemittel • Verbot lösemittelhaltiger Klebstoffe im Laminierprozess 	<p>negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt</p>
<p>Füllungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daunen- und Federgewinnung • Daunen und Federn: Anforderungen an das Abwasser für die Einleitungsstelle • Polyurethan: Beschränkung von aromatischen Diisocyanaten • Polyurethan: Verbot von FCKWs 	<p>Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit</p> <p>Begrenzung besorgniserregender Stoffe</p>

Fazit:



Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen

Ziel Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen sowie das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe zu begrenzen und nachzuverfolgen und außerdem die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu verringern.

Fazit:



Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen

Ziel: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit und einen höheren vorgeschriebenen Rezyklatfaseranteil zu erzielen sowie das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe zu begrenzen und nachzuverfolgen und außerdem die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu verringern.

Gute aufgestellt bei **Chemikalienanforderungen** und damit auch die negativen **Auswirkungen auf Klima und Umwelt**. Anforderungen an den Transport/ Lieferbedingungen werden aktuell produktübergreifend formuliert.

Faser-zu-Faser-Recyclingfähigkeit ist wissenschaftlich noch zu wenig untermauert, sodass hier noch keine weiteren Anforderungen gemacht werden können; wenig belastete Textilien sind aber förderlich.

Rezyklatfaseranteil: Anfang gemacht, vor allem was Nachweisführung anbetrifft; faserübergreifende Vorgaben zum Rezyklatfasereinsatz.

Haltbarkeit

 BAAINBw	Technische Lieferbedingungen	TL 8305-0011
	Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)	Ausgabe: Issue: 22
		Datum: Date: 27. Juni 2024
		Seite Page 1 bis to 22

<https://tl.baainbw.de/AG-Bund/TL/Daten/83050011.pdf>

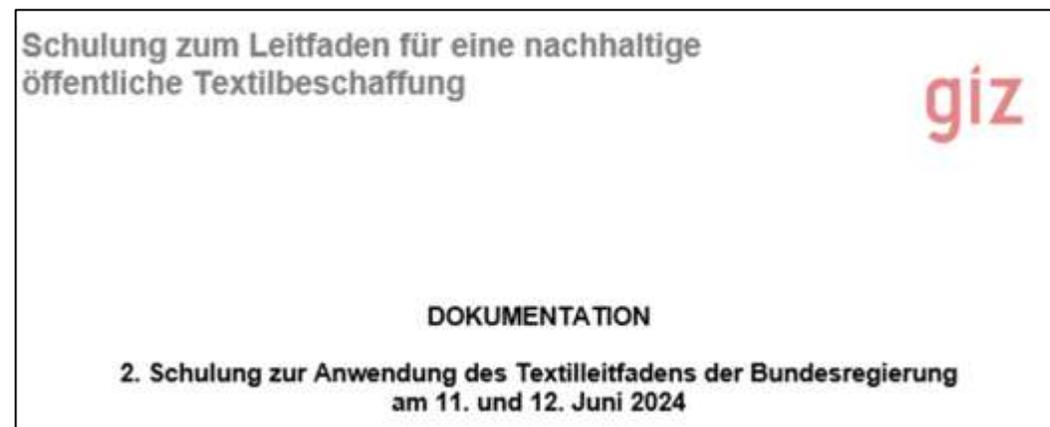
Es gibt auf Bundesebene sog. Technische Lieferbedingungen, die umfassende Regelungen adressieren, sodass die Aufnahme von Haltbarkeitskriterien überflüssig war bzw. zu Dopplungen führte. Dies inkludiert auch die Reparierbarkeit.

Anforderungen beim Blauen Engel für Textilien bzgl. Haltbarkeit:

- Änderung der Abmessung während Waschen und Trocknen
- Farbechtheit beim Waschen
- Farbechtheit gegenüber Transpiration
- Farbechtheit gegenüber Reiben
- Farbechtheit gegenüber Licht
- Farblässigkeit gegenüber Speichel, Schweiß (Babykleidung)
- Pillbeständigkeit und Abriebfestigkeit von Stoffen
- Funktionsbeständigkeit (wasserabweisende Ausrüstung, flammhemmende Funktionen und Pflegeleichtausrüstung)
- Scheuerbeständigkeit
- Belastbarkeit von Reiß- und Klettverschlüssen.

Status quo zur Umsetzung des Leitfadens zur nachhaltigen Textilbeschaffung

- Stufenplan und Leitfaden zur nachhaltigen Textilbeschaffung wurden bekannt gemacht.
- Ziel ist, nachhaltige Textilien gemäß Leitfaden zu beschaffen.
- Der Markt mit zertifizierten Produkten ist leider begrenzt, daher ist Rückgriff auf Einzelanforderungen notwendig, ABER: Anforderungen und Nachweise sind komplex und für Nicht-Textiler teils sehr schwer verständlich.



- Mit dem Monitoring der Textilbeschaffung wurde begonnen; sehr feingliedriges Monitoring, um auch kleinere Erfolge abbilden zu können, denn aktuell sind Textilien, die alle Anforderungen erfüllen, noch schwer beschaffbar.

Agenda

1. Politische Rahmensetzung
2. Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung – Herleitung, Anforderungen, Status quo der Umsetzung
3. Ausblick



Was wir tun für eine weitere Fundierung des Leitfadens hinsichtlich ökologischer Kriterien I



Zentrale Maßnahmen	Zeitraum
<i>Maßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte nach deren Erlass</i>	
Verbindliche Leistungsanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit von Textilerzeugnissen	2024
Digitaler Produktpass für Textilien mit Informationsanforderungen zur ökologischen Nachhaltigkeit	2024
Verbindliche Anforderungen an die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und an Anreize der Mitgliedstaaten	2024
Offenlegung der Anzahl der von großen Unternehmen entsorgten Produkte und Informationen zu ihrer anschließenden Behandlung sowie Maßnahmen zum Verbot der Vernichtung unverkaufter Textilien	2024
<i>Weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Herstellung und einen nachhaltigen Verbrauch</i>	
Stärkung der Verbraucher beim grünen Wandel und Gewährleistung der Zuverlässigkeit umweltbezogener Angaben	2022
Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung und Prüfung der Einführung eines digitalen Etiketts	2023
Überarbeitung der Kriterien des EU-Umweltzeichens für Textilien und Schuhe	2024
Produktkategorieeregeln für die Berechnung des Umweltfußabdrucks von Bekleidung und Schuhen	2024
Initiative zur Bekämpfung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik aus Textilerzeugnissen	2022
Überprüfung des Referenzdokuments für die besten verfügbaren Techniken für die Textilindustrie	2022
Durchsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen im Textilsektor	ab 2023



Green Public Procurement (GPP)

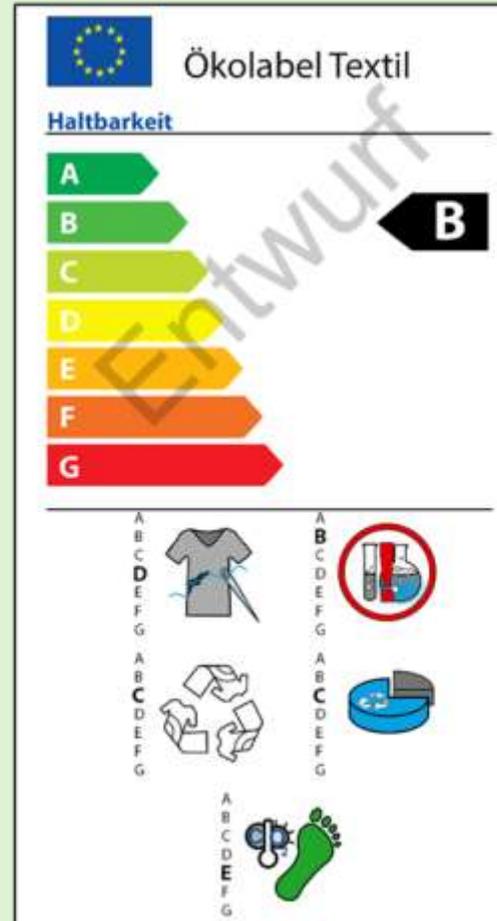


ONE DESIGN FOR POLICY REPORT
Best Available Techniques (BAT) Reference Document for the Textiles Industry

Was wir tun für eine weitere Fundierung des Leitfadens hinsichtlich ökologischer Kriterien II



Forschungsvorhaben zum Ökodesign für Textilien



Fokus auf:

- Haltbarkeit,
- Vorhandensein von Besorgnis erregenden Stoffen,
- Rezyklatanteil,
- Reparierbarkeit und
- Recyclingfähigkeit,
- Umweltauswirkungen →



Und was noch getan wird ...

Schulungen (durch die GIZ)

... (weiter) Sensibilisieren ...

... Motivieren

... Ausprobieren

... das **Gelungene weitererzählen**, aus dem Misserfolgen lernen

... am Ball bleiben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kristin Stechemesser

FG III 1.3 Ökodesign, Umweltkennzeichnung, Umweltfreundliche Beschaffung
Umweltbundesamt

Kristin.Stechemesser@uba.de

www.beschaffung-info.de

www.blauer-engel.de



Jahre
Umweltbundesamt
1974–2024